

HFG – IUP

Zur Geschichte des Instituts für Umweltplanung, Ulm

1969 - 1972

Gerhard Curdes

Anlage 14 a

Transkription ausgewählter Landtagsprotokolle

Ausgewählte Landtagsprotokolle zum Ende der HfG und zum IUP wurden transkribiert und dreispaltig formatiert.

Nicht alle Dokumente konnten wegen technischer Mängel der Vorlage transkribiert werden.

Gerhard Curdes

Dezember 2014

HFG – IUP Landtagsprotokolle

18. Juli 1968

Antrag der Abg. Gomeringer und Gen. zu dem Antrag des Finanzausschusses — Drucksache 98

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Staatszuschuß für 1969 in Höhe von 900 000 DM zu gewähren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihre Finanzierung für 1969 — unter Einbeziehung von Spenden Dritter — bis 31. Dezember 1968 im Einvernehmen mit den Beteiligten (Geschwister-Scholl-Stiftung, Dozenten, Assistenten und Studenten der Hochschule für Gestaltung und das etwa aufnehmende Institut) verbindlich festgelegt wird,
 - b) die Stadt Ulm sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuß von mindestens 200 000 DM zu leisten, solange das Land Zuschüsse gewährt,
 - c) der Zuschußbedarf der Hochschule für Gestaltung auch im Rahmen der Neuorganisation sich in Zukunft nicht erhöht,
 - d) eine weitere Verschuldung des Stiftungsvermögens nicht eintritt,
 - e) die Hochschule für Gestaltung Bestimmungen über die Vorbildung und Berufung des Lehrkörpers, die Zulassungsvoraussetzungen für Studenten und eine Studien- und Prüfungsordnung erläßt,
 - f) sichergestellt ist, daß die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Hochschule für Gestaltung durch Dritte entsprechend honoriert wird,
 - g) die Hochschule für Gestaltung in ihrer Satzung eine Bestimmung aufnimmt, daß die Nebentätigkeit von Dozenten entsprechend den staatlichen Vorschriften für Beamte geregelt wird;
2. von dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 — Drucksache 16 — zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode, Drucksache 16

betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm

Schreiben des Staatsministeriums
7 Stuttgart 0, den 24. Juni 1968

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerpräsident Nr.4512/1

An den
Herrn Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
1 Stuttgart
Haus des Landtags

Betreff: Hochschule für Gestaltung in Ulm
hier: Staatshaushaltsplan 1969

- Landeszuschuß für die Geschwister-Scholl-Stiftung
- Bezug: Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Februar 1968 - Beilage IV-5858 und Schreiben des Herrn Landtagspräsidenten vom 11. März 1968

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Geschwister-Scholl-Stiftung Ulm befindet sich durch den Wegfall des bis 31. Dezember 1966 gewährten jährlichen Zuschusses der Bundesrepublik in einer akuten finanziellen Notlage. Das Kultusministerium prüft deshalb auf Ersuchen des Landtags (Niederschrift über die 114. Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 8. November 1967, S. 33 ff., Niederschrift über die 112. Sitzung des Landtags vom 7. Dezember 1967, S. 6291) und der Landesregierung zusammen mit der Geschwister-Scholl-Stiftung (GSS) und der Hochschule für Gestaltung (HfG), wie der Fortbestand der HfG gesichert werden kann. In Beantwortung des Vorschlages der Landesregierung, die HfG Ulm und die Staatliche Ingenieurschule Ulm zu einer organisatorischen Einheit zusammenzufassen (siehe Schreiben des Staatsministeriums an den Landtag vom 28. Februar 1968 - Beilage IV-5858 - ausgegeben am 7. März 1968 -), erarbeiten GSS und HfG jetzt weitere Vorschläge, insbesondere den einer föderativen Zuordnung der HfG zur Universität Stuttgart, die abgewartet und in die Prüfung einbezogen werden sollten. Nach dem bisherigen Fortgang der Arbeiten werden die Ergebnisse trotz der Bemühungen der Landesregierung nicht vor Beginn der Sommerpause vorliegen.

Der Bestand der HfG ist dank der Zuschüsse des Landes und der Stadt Ulm und eines einmaligen privaten Zuschusses in Höhe des weggefallenen Zuschusses der Bundesrepublik (200 000 DM) bis 31. Dezember 1968 gesichert. Die HfG wird aber ihre Arbeit mit Ende des laufenden Studienjahres (30. September 1968) einstellen müssen, wenn die Geschwister-Scholl-Stiftung für 1969 nicht einen Landeszuschuß in mindestens der bisherigen Höhe erwarten kann. Ob sie diesen erwarten kann, ist noch offen. Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat deshalb vorsorglich dem gesamten Personal zu diesem Zeitpunkt gekündigt.

Die Bemühungen von Landtag und Landesregierung, die HfG zu erhalten, werden illusorisch, wenn die Geschwister-Scholl-Stiftung nicht in die Lage versetzt wird, noch vor der Sommerpause die Kündigungen zurückzunehmen und den Studenten die Fortführung des Studienbetriebes wenigstens für ein weiteres Studienjahr zuzusagen.

Der Ministerrat hat die Angelegenheit am 11. Juni 1968 behandelt und ist der Meinung, daß der Geschwister-Scholl-Stiftung aus den obengenannten Gründen noch vor der Sommerpause ein Zuschuß für das Haushaltsjahr 1969 in der bisherigen Höhe zugesagt werden sollte. Vorbehaltlich der

Zustimmung des Landtags hat sich der Ministerrat dafür ausgesprochen, in den Entwurf des Staatshaushaltsplans 1969 bei Kap. 1423 - Sonstiger Aufwand für Kunst und Schrifttum - Tit. 613 - Zuschuß an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung Ulm - einen Zuschuß in der bisherigen Höhe von 0,9 Millionen DM einzusetzen.

Eine Zusage über die Gewährung des Staatszuschusses für 1969 wird die Landesregierung jedoch erst geben, wenn die Zustimmung des Landtags vorliegt. Die Landesregierung wird eine Zusage im übrigen an die Bedingung knüpfen, daß die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihre Finanzierung für 1969 - unter Einbeziehung von Spenden von dritter Seite - bis 31. Dezember 1968 verbindlich festgelegt wird. Die Landesregierung bittet den Landtag, noch vor der Sommerpause zuzustimmen, daß in den Entwurf des Staatshaushaltsplans 1969 bei Kap. 1423 - Sonstiger Aufwand für Kunst und Schrifttum - Tit. 613 - Zuschuß an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung Ulm ein Zuschuß in Höhe von 0,9 Millionen DM eingesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Filbinger

Antrag des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm – Drucksachen 16, 98

8. Sitzung, 18. Juli 1968, S. 189 ff

Berichtersteller: Abgeordneter Späth

Anmerkung: Sehr ausführliche Debatte über die HfG. Da der Bericht eng gebunden ist, konnten nur einige Textauszüge transkribiert werden.

....

Schon im letzten Jahr habe sich der Landtag mit der Frage auseinandergesetzt, ob die fehlenden 200 000 DM vom Land übernommen werden könnten; damals sei die Regierung beauftragt worden, zu prüfen, wie der Hochschule für Gestaltung geholfen werden könne. Die Landesregierung habe dann den Vorschlag einer Zusammenfassung mit der Ingenieurschule Ulm gemacht. Durch den Ablauf der Legislaturperiode habe dieser Vorschlag nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden können. Da die Hochschule für Gestaltung nicht wisse, ob der seitherige Zuschuß des Landes auch für das kommende Jahr gewährt werde, habe sie zum 30. September 1968, dem Ablauf des Studienjahres, vorsorglich allen Dozenten gekündigt. Damit bestehe die Gefahr, daß die Hochschule für Gestaltung schließen müsse. Die Hochschule für Gestaltung habe sich mit dem Vorschlag einer Zusammenfassung mit der Ingenieurschule nicht befreunden können. Sie arbeite zur Zeit eigene organisatorische Vorschläge aus; die Tendenz gehe nach einer Zusammen-

menfassung mit der Universität Stuttgart. Der Vertreter des Finanzministeriums hat diese Ausführungen mit der Feststellung ergänzt, daß an sich nach § 45 RHO der Finanzminister einer solchen Regelung zustimmen müsse; dieser habe aber wegen der erheblichen politischen Bedeutung der Angelegenheit die Zustimmung des Kabinetts eingeholt, und dieses wolle in dieser Angelegenheit vor einer Entscheidung die Zustimmung des Landtags einholen. Der Vertreter der CDU im Finanzausschuß hat erklärt, daß die CDU-Fraktion sich diesem ungewöhnlichen Schritt, der mit Drucksache 16 beantragt wurde, nicht anschließen könne. Es wäre bedenklich, wenn im Wege einer einmaligen Lesung, wie es hier vorgesehen ist, eine Präjudizierung eines solchen Haushaltspostens vorgenommen würde. Es müsse genügen, wenn der Landtag einfach von der Sache Kenntnis nehme. Der Antrag ging ja auf zustimmende Kenntnisnahme. Der CDU-Vertreter hat noch ausgeführt, daß die CDU-Fraktion bei der Gewährung des Zuschusses klare Bedingungen stellen werde und die Zuschußgewährung an diese Bedingungen geknüpft werden müsse. Dazu gehöre insbesondere die Fortsetzung des Zuschusses und der Förderung durch die Stadt Ulm im bisherigen Umfang. Außerdem müsse verhindert werden, daß sich die Stiftung weiter verschulde. Ferner müsse sich die Regierung bemühen, die Hochschule für Gestaltung in dem Königsteiner Abkommen unterzubringen. Schließlich sei eine Präzisierung der Neuorganisation der HfG Ulm von Seiten des Landtags notwendig; insbesondere müsse die HfG Ulm veranlaßt werden, für die Vorbildung und Berufung des Lehrkörpers, für die Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden, für eine Studien und Prüfungsordnung und für vertragliche Vergütungen bei Inanspruchnahme der HfG Ulm durch Dritte eine Lösung zu finden. Er stellte den Antrag, zu beschließen, das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 zur Kenntnis zu nehmen. Der Vertreter der SPD erklärte, wenn von der Landesregierung ein Vorschlag gemacht werde, der eine Übergangslösung bringen würde, dann müsse man diesem Vorschlag zustimmen. Man müsse auch die bildungspolitische Seite der Angelegenheit sehen und sich außerdem über die politische Bedeutung der Entscheidung im klaren sein. Man könne nicht bestreiten, daß die HfG Ulm nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in der ganzen Welt mit ihren Arbeiten hohe Anerkennung gefunden habe; deshalb müsse man diese Einrichtung erhalten. Aus Kreisen der Industrie sei die Arbeit der HfG Ulm wiederholt herausgestellt worden, und private Kreise hätten auch ausgeholfen, als der Bundeszuschuß von 200 000 DM weggefallen sei. Der Landtag müsse hier eine klare Stellungnahme abgeben. Wenn die Verbindung mit der Ingenieurschule Ulm nicht akzeptabel sei, so sei vielleicht doch der Weg der Verbindung mit der Universität Stuttgart gangbar. Man solle also der Bitte der Landesregie-

rung entsprechen. Das wurde von einem weiteren Vertreter der SPD unterstützt. Man müsse die Bemühungen der Regierung, die HfG Ulm zu erhalten, durch eine zustimmende Kenntnisnahme unterstützen. Man könne die Sache auch nicht an die Regierung mit nur einer Kenntnisnahme zurückgeben, sondern müsse eine klare Entscheidung über die HfG Ulm treffen. Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies ebenfalls darauf hin, daß man diese Entscheidung nicht wieder an die Regierung zurückgeben könne, sondern einen klaren Beschluß fassen müsse. Angesichts der besonderen Umstände müsse man auch diesem etwas ungewöhnlichen Weg zustimmen. Der Plan eines Zusammenschlusses mit der Universität Stuttgart habe seiner Meinung und seines Wissens nach Aussicht auf Erfolg. Er beantrage deshalb zustimmende Kenntnisnahme. Ein Abgeordneter der NPD erklärte, man müsse sich generell über die Aufgaben der HfG Ulm Gedanken machen. Man bemühe sich einerseits, die Hochschulen in der Bundesrepublik zu konzentrieren und damit schlagkräftiger zu machen; andererseits würde die Erhaltung der HfG Ulm in der bisherigen Form diesen Bestrebungen praktisch entgegenwirken. Es handle sich hier um ein politisches Tabu, das keine 900 000 DM wert sei. Wenn man ernsthaft an die Senkung des Zuschusses denke, müsse man jetzt damit anfangen. Wenn die HfG Ulm erhalten werde, so sei nach seiner Meinung nicht mehr mit einer Senkung, sondern wahrscheinlich sogar mit einer laufenden Erhöhung des Zuschußbedarfs zu rechnen. Man müsse bedenken, daß man beispielsweise gleichzeitig keine Mittel für die Deutsche Forschungsgesellschaft habe. Er schlug vor, den CDU-Antrag so auszubauen, daß die Zusammenlegung mit der Universität Stuttgart zwingend gefordert werde. Ein Regierungsvertreter machte darauf aufmerksam, daß die Gründung der HfG Ulm nicht aus politischen Gründen erfolgt sei, vielmehr sei es die Idee der heutigen Frau Aicher-Scholl gewesen. Man habe etwas Neues schaffen wollen, und das internationale Ansehen und die Erfolge der HfG Ulm seien doch unbestritten. Die Erhaltung der HfG Ulm widerspreche auch nicht der Tendenz auf dem Hochschulektor. Das Aufgabengebiet der Hochschule für Gestaltung werde sonst von keiner anderen Institution in der Bundesrepublik in dieser Weise wahrgenommen. Der Regierungsvertreter wies aber auch darauf hin, daß nach seiner Meinung nicht zu erwarten sei, daß der Zuschußbedarf sinken würde, man erwarte im Gegenteil im Finanzministerium eine Erhöhung des Zuschusses, insbesondere wegen der zwangsläufigen Entwicklung der Personalkosten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Personalkosten, also die Gehälter und Bezüge des Personals der HfG Ulm, seit 1964 nicht mehr erhöht worden seien. Ein Abgeordneter der SPD wies auf die Aufgabenstellung der HfG Ulm und auf die

bahnbrechenden Arbeiten hin, die diese insbesondere auf dem Sektor der Produktgestaltung und auf dem graphischen Sektor erbracht habe. Man dürfe eine Hochschule nicht schließlich nach dem Lehrkörper und nach den Studierenden beurteilen. Auch eine gewisse Unbequemlichkeit, durch welche sich diese Einrichtung auszeichne, gehöre mit zu der freiheitlichen Grundordnung Staates.

Er wies dann auf die Bauhausverbindung der HfG Ulm hin und brachte zum Ausdruck, daß die HfG doch bis zu einem gewissen Grade die frühere Tradition des Bauhauses weiterführe und daß namhafte Institutionen dieses Bereichs - insbesondere der Deutschen Architekten, der Bund deutscher Gebrauchsgraphiker, auch der Deutsche Werkbund - die Erhaltung dieser Einrichtung unterstützten.

Ein Vertreter der FDP/DVP wies darauf hin, daß es praktisch keinen Ersatz für die HfG Ulm gebe und daß man sie nicht "abwürgen" solle.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion wies darauf hin, die Verbindung mit der Universität Stuttgart nur eine der Möglichkeiten sei. Man müsse auch prüfen, ob die Aufgabe der HfG Ulm nicht etwa durch Ausbildungsgänge an Werkkunstschulen ersetzt werden könnte. Man müsse sich im klaren darüber sein, daß eine ganze Menge von Problemen bei der HfG Ulm noch ungelöst seien. Er vertrat die Meinung, man müsse klare Bedingungen konzipieren, und an sich sei es vom haushaltsrechtlichen her Aufgabe der Regierung, diese zu lösen. Landtag und auch Finanzausschuß könnten über die Kenntnisnahme dieses Schreibens nicht ausgehen.....

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode Drucksache V-105. Ausgegeben 18.Juli 1968

betr. Hochschule für Gestaltung in Ulm - Antrag der Abg. Gomeringer und Gen. zu dem Antrag des Finanzausschusses - Drucksache 98

Der Landtag wolle beschließen,
1. den Staatszuschuß für 1969 in Höhe von 900 000 DM zu gewähren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Frage der neuen Organisation der Hochschule für Gestaltung und ihre Finanzierung für 1969 - unter Einbeziehung von Spenden Dritter - bis 31. Dezember 1968 im Einvernehmen mit den Beteiligten (Geschwister-Scholl-Stiftung, Dozenten, Assistenten und Studenten der Hochschule für Gestaltung und das etwa aufnehmende Institut) verbindlich festgelegt wird,
- b) die Stadt Ulm sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuß von mindestens 200 000 DM zu leisten, solange das Land Zuschüsse gewährt,
- c) der Zuschußbedarf der Hochschule für Gestaltung auch im Rahmen der Neuorganisation sich in Zukunft nicht erhöht,

d) eine weitere Verschuldung des Stiftungsvermögens nicht eintritt,
e) die Hochschule für Gestaltung Bestimmungen über die Vorbildung und Berufung des Lehrkörpers, die Zulassungsvoraussetzungen für Studenten und eine Studien- und Prüfungsordnung erläßt,
f) sichergestellt ist, daß die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Hochschule für Gestaltung durch Dritte entsprechend honoriert wird,
g) die Hochschule für Gestaltung in ihrer Satzung eine Bestimmung aufnimmt, daß die Nebentätigkeit von Dozenten entsprechend den staatlichen Vorschriften für Beamte geregelt wird;

2. von dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1968 - Drucksache 16 - zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Den 18. Juli 1968
gez. Gomeringer, Schieß, Dr. Eberle, Wurm, Diez, Dr. Gaa (CDU)

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode 17. Sitzung - 23. Januar 1969 - Anlage. S. 765-766

Tit. 613, Zuschuß an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung in Ulm:
Der Berichterstatter verweist auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Dezember 1968. Der Landtag habe für eine Neuorganisation der Hochschule für Gestaltung eine Frist bis zum 1. Dezember 1968 gestellt. Da sich die Verhandlungen und die Kabinettsberatungen bis in die letzten Tage hingezogen hätten, habe der Bericht, den er bis spätestens 2. Dezember 1968 erbeten habe, erst gestern zur Verfügung gestellt werden können. Die vom Landtag gestellten Bedingungen seien nicht erfüllt worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betont, er sei der Auffassung, daß die Hochschule für Gestaltung ab 1. Januar 1969 verstaatlicht werden solle, da die jetzige Ungewißheit dem Fortbestehen der Hochschule nicht zuträglich sei. Ein Abgeordneter der NPD entgegnet, die mangelnde Funktionsfähigkeit der Hochschule für Gestaltung sei nicht im Fehlen staatlicher Bemühungen zu suchen. Der Rektor der Hochschule habe in einem Telegramm an die Universität Stuttgart selbst die Weiterführung der Hochschule für Gestaltung für sinnlos und unmöglich erklärt. Die NPD habe den Antrag gestellt, die 900 000 DM Zuschuß an die Hochschule für Gestaltung zu streichen, da sie es für unnötig halte, eine Einrichtung zu unterstützen, die sich selbst nicht am Leben erhalten wolle. Ein Abgeordneter der CDU hebt hervor, für eine Verstaatlichung der Hochschule für Gestaltung vom 1. Januar 1969 an bestehe keine Möglichkeit, da die Voraussetzungen personeller und organisatorischer Art nicht vorhanden seien. Er schlage vor, von der Stellungnah-

me und der Empfehlung der Regierung Kenntnis zu nehmen, ihr aber heute noch nicht zuzustimmen, da man sich noch nicht eingehend damit habe befassen können.

Der Kultusminister bestätigt, die Landesregierung sei in ihren beiden letzten Kabinettsitzungen zu der Überzeugung gekommen, daß die gestellten Bedingungen von der Hochschule für Gestaltung nicht voll erfüllt worden seien. Die Landesregierung habe jedoch zum Ausdruck gebracht, daß sie ein Neuerstehen der Hochschule für Gestaltung, wahrscheinlich weiterhin in Ulm, für wünschenswert halte und der Meinung sei, daß der Betrieb an einer neuerstellten Hochschule für Gestaltung bereits im Wintersemester 1969/170 aufgenommen werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU betont, die Bedingungen, die der Landtag als Voraussetzung für die Weitergewährung des Zuschusses von 900 000 DM gestellt habe, seien nicht erfüllt worden. Nach seiner Auffassung hätte sich die Stadt Ulm auf unbeschränkte Zeit verpflichten müssen, jährlich 200 000 DM Zuschuß zu gewähren. Er stelle daher den Antrag, den Tit. 613 zu streichen.

Der Finanzminister weist auf die gegensätzlichen Auffassungen hin, die über die Weiterführung der Hochschule für Gestaltung im Finanzausschuß bestünden. Bei einer Verstaatlichung der Hochschule für Gestaltung greife man einer sich anbahnenden Entwicklung voraus, da die Grundlagen für eine Verstaatlichung im Augenblick noch fehlten. Die Regierung halte es für notwendig, den Ansatz von 900 000 DM bei Kap. 1423 Tit. 613 so lange zu sperren, bis durch ein Gremium unabhängiger Sachverständiger geklärt sei, wie ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung sichergestellt werden könne. Dabei sei insbesondere zu prüfen, ob eine besondere Einrichtung mit der Durchführung des Aufbaustudiums zu beauftragen sei und ob diese Einrichtung einer bereits bestehenden Bildungstätte ein- und angegliedert werden könne. Die Ziffer 1 der Empfehlung der Regierung habe also einen absolut positiven Tenor. Die Regierung bekenne sich grundsätzlich zum Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung und werde damit auch dem beachtlichen Ansehen gerecht, das die Arbeit der HfG im In- wie im Ausland genieße. Es sei nachweisbar, daß bestimmte Industriezweige in Baden-Württemberg großen Wert darauf legten, daß die von der HfG geleistete Arbeit und Tätigkeit nicht untergehe. Dies sei auch der erklärte Wille der Landesregierung.

Nach eingehender Aussprache, an der sich Vertreter aller Fraktionen sowie des Kultus- und des Finanzministeriums beteiligten, wird der NPD-Antrag Nr. 23 - Streichung des Ansatzes von 900 000 DM - mit 9 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag Drucksache 425 wird mit 18 : 2

Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Es erfolgt sodann Ablehnung des Antrags 04/14-17 gegen 2 Stimmen.

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode 10. Sitzung - 17. Oktober 1968, S. 255-256

Präsident: Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Es folgt die Mündliche Anfrage des Abg. Schmidt-Brücken bet r. Hochschule für Gestaltung Ulm.

Das Wort zur Verlesung hat Herr Abg. SchmidtBrücken.

Abg. Schmidt-Brücken (FDP/DVP): Herr Präsident! Meine Dame! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist seitens der Hochschule für Gestaltung auf den Beschluß des Landtags vom 18. Juli 1968, die Hochschule für Gestaltung möge bis zum 1. Dezember dieses Jahres die neue Organisation der Hochschule und ihre Finanzierung verbindlich festlegen, zwischenzeitlich erfolgt?

2. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung aus den zu Semesterbeginn sichtbar gewordenen Auflösungserscheinungen an der Ulmer Hochschule?

Präsident: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Hahn: Herr Präsident! Meine Dame! Meine Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung folgendermaßen:

Zunächst zu 1: Träger der Hochschule für Gestaltung Ulm ist bekanntlich nicht das Land, sondern eine rechtliche Stiftung, nämlich die Geschwister-Scholl-Stiftung. Die Verantwortung für die Hochschule für Gestaltung trägt deshalb zunächst nicht das Land, sondern die Stiftung bzw. die Hochschule für Gestaltung selbst. Die Landesregierung vermag also die Frage, was seitens der Hochschule für Gestaltung Ulm auf den Beschluß des Landtags vom 18. Juli 1968 zwischenzeitlich unternommen worden ist, nur beschränkt aus eigener Kenntnis zu beantworten. Für das übrige ist sie auf Berichte der Hochschule für Gestaltung der Geschwister-Scholl-Stiftung angewiesen. Der Landesregierung ist aber zuverlässig bekannt, daß die Hochschule für Gestaltung einen Vorschlag für ihre zukünftige Gestalt - Aufbaustudium, Zuordnung zur Universität Stuttgart - ausgearbeitet und am 9. September 1968 dem Stiftungsrat der Geschwister-Scholl-Stiftung vorgelegt hat. Dieser Vorschlag ist vom Stiftungsrat am 12. September 1968 in den Grundzügen gutgeheißen worden, bedarf aber in einigen Punkten der Erläuterung und Ergänzung. Diese Aufgabe hat die Geschwister-Scholl-Stiftung zuständigkeitshalber übernommen und zu diesem

Zweck am 12. September 1968 Arbeitsgruppen gebildet, von denen eine mit der Universität Stuttgart über die Einzelheiten

der Zuordnung verhandelt. Die Geschwister-Scholl-Stiftung steht dabei im ständigen Benehmen mit der Hochschule für Gestaltung. Auf Grund der bisherigen Arbeiten ist zu erwarten, daß der Vorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung und der Hochschule für Gestaltung Ulm rechtzeitig für den Bericht der Landesregierung an den Landtag am 1. Dezember 1968 vorliegen wird.

Zu 2: Durch seinen Beschluß vom 18. Juli 1968 hat der Landtag die Gewährung eines Staatszuschusses an die Geschwister-Scholl-Stiftung für 1969 von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht. Daraus hat sich hinsichtlich der Fortführung der Hochschule für Gestaltung über das Jahresende 1968 hinaus ein Unsicherheitszustand ergeben. Einige Dozenten haben die Hochschule verlassen. Mehrere Studierende haben sich zunächst beurlauben lassen. Die Immatrikulation neuer Studierender ist unterblieben. Die Geschwister-Scholl-Stiftung als Trägerin der Hochschule für Gestaltung rechnet aber damit, daß diese Übergangsschwierigkeiten überwunden werden, sobald feststeht, daß die Hochschule für Gestaltung auf Dauer mit der Hilfe des Landes rechnen kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Landtag von Baden-Württemberg 5. Wahlperiode Drucksache V - 713/I
Ausgegeben am 28. Februar 1969

betr. Bescheinigung für die an der Hochschule für Gestaltung in Ulm noch immatrikulierten Studenten

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Röhm und Gen. (SPD) - Drucksache 713 vom 4. Februar 1969

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut: Wir fragen die Landesregierung: Erhalten die im laufenden Semester an der Hochschule für Gestaltung in Ulm noch immatrikulierten Studenten eine steuerlich verwertbare Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß sie Studierende sind?

Begründung: Die Hochschule für Gestaltung in Ulm ist, wenn auch mit einer gewissen Chance für einen Neubeginn, in Liquidation gegangen, obgleich die Landesregierung grundsätzlich die Aufgabenstellung der Hochschule bejaht. Diese Entwicklung kam für die ursprünglich 150 Studenten, von denen zuletzt in Ulm noch etwa 35 eingeschrieben waren, verhältnismäßig überraschend. Für die Mehrzahl der noch eingeschriebenen Studenten tritt nun die Frage auf, ob Studienkosten, die von den Eltern der Studierenden aufgebracht werden, steuerlich gegenüber den Finanzämtern geltend gemacht werden können. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Bescheinigung. Es erscheint uns zur Vermeidung von Härten richtig zu sein, daß eine derartige Bescheinigung erteilt wird.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1969 Nr. K 2463-3/59 beantwortet das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Hochschule für Gestaltung Ulm war eine private Hochschule. Trägerin war die Geschwister-Scholl-Stiftung Ulm - Stiftung des privaten Rechts. Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat auf die vom Landtag gebilligte Empfehlung der Landesregierung hin, den Landeszuschuß für die Geschwister-Scholl-Stiftung mit einem Sperrvermerk zu versehen, die Hochschule für Gestaltung Ulm mit Ablauf des 31. Dezember 1968 geschlossen. Mit der Schließung ist die Immatrikulation der zu diesem Zeitpunkt noch eingeschriebenen Studierenden erloschen. Somit gibt es seit dem 1. Januar 1969 keine Studierende der Hochschule für Gestaltung mehr.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat lediglich für diejenigen Studierenden, die im Herbst 1968 ihr letztes Studienjahr an der Hochschule für Gestaltung Ulm begonnen hatten, insofern eine Sonderregelung getroffen, als sie diesen noch ermöglichen wird, die Diplomprüfung abzulegen. Denen zu bescheinigen, daß sie sich über den 31. Dezember 1968 hinaus in einem Ausbildungsverhältnis befinden, ist Sache der Geschwister-Scholl-Stiftung. Der Vertreter der Diplomanden wurde schon früher vom Kultusministerium entsprechend verständigt. Den übrigen zur Zeit der Schließung der Hochschule für Gestaltung Ulm an dieser Hochschule immatrikulierten Studierenden hat das Kultusministerium zur Milderung von Härten angeboten, sie an andere Hochschulen des Landes zu vermitteln. Von diesem Angebot haben einige der ehemaligen HfG-Studenten Gebrauch gemacht. Sie erhalten eventuell erforderlich werdende Studienbescheinigungen von ihrer neuen Hochschule. Bei dem noch verbleibenden Rest derer, die ab 1. Januar 1969 weder Diplomanden sind noch Studierende einer anderen Hochschule, handelt es sich nach dem oben bereits Ausgeführten derzeit nicht um Studierende. Es ist folglich nicht möglich, ihnen eine Studienbescheinigung auszustellen. Ihnen eine andere ausbildungsfördernde Tätigkeit zu bescheinigen, ist Sache der Stelle, bei der sie diese ausüben. Das Kultusministerium hat darüber keine Übersicht. gez. Dr. Hahn

Landtag von Baden-Württemberg 5. Wahlperiode Drucksache V - 1152

Ausgegeben am 2. Juli 1969
betr. Hochschule für Gestaltung

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerpräsident
7 Stuttgart I, den 24. Juni 1969

Nr. 4512/1/42
An den
Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg

1 Stuttgart
Haus des Landtags

Betr.: Hochschule für Gestaltung
Anl.: Vorschlag der Sachverständigenkommission zur Einrichtung eines Aufbaustudiums für Gestaltungsbereiche

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Die Landesregierung bittet, der Landtag möge folgenden Beschluß fassen:

1. Die Hochschule für Gestaltung wird in Ulm als Institut für Umweltgestaltung der Universität

Stuttgart errichtet und erhält die Bezeichnung "Hochschule für Gestaltung Ulm, Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart".

2. Der Betrieb der Hochschule für Gestaltung wird zum 1. Oktober 1969 aufgenommen.

Begründung

I.
1. Das Kultusministerium hat entsprechend der vom Landtag gebilligten Empfehlung der Landesregierung (vgl. Landtagsdrucksache V-465 vom 11. Dezember 1968) ein Gremium unabhängiger Sachverständiger beauftragt, zu klären, in welcher Weise ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung sichergestellt werden kann und dabei insbesondere zu prüfen, ob eine besondere Einrichtung mit der Durchführung des Aufbaustudiums zu beauftragen ist oder ob diese Einrichtung einer bereits bestehenden Bildungsstätte ein- oder angegliedert werden kann.

Das Sachverständigen-Gremium hat nunmehr seine Arbeit abgeschlossen und als Ergebnis einen Vorschlag "zur Einrichtung eines Aufbaustudiums für Gestaltungsbereiche entsprechend dem Modellvorschlag der Geschwister-Scholl-Stiftung" vorgelegt (Anlage).

2. Dem Sachverständigen-Gremium haben angehört die Herren:

Dipl.-Ing. Wendelin R o l l i, Koordinator für Designfragen der Firma Bosch AG Stuttgart als Vorsitzender

Professor Lothar G ö t z, Professor für Baustofflehre, Techn. Ausbau und Entwerfen an der Universität Stuttgart

Joachim Heimbucher, Student der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm

Professor Herbert H i r c h e, Professor an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart

Dr. Martin K r a m p e n, Dozent der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm

Professor Dr. L e o n h a r d t, Professor für Massivbau der Universität Stuttgart, Prorektor der Universität

Ernst L u d w i g, Geschäftsführer der regionalen Planungsgemeinschaft Donau-Iller-Blau, Ulm

Professor Georg M e i s t e r m a n n, Professor an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Karlsruhe

Dr. Albert O e c k, Direktor, Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der BASF Ludwigshafen

Dr. Willi Rot z l e r, Kunsthistoriker, Zürich
Professor Dr. Heinrich S t a b e, Professor für Konstruktion und Fertigung in der Feinwerktechnik an der Universität Stuttgart

Anton S t a n k o w s k i, Grafik-Designer, Vorsitzender des Arbeitskreises für Grafik und Wirtschaft, Stuttgart

Gottfried von S t o c k h a u s e n, Prorektor der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart.

Vertreter des Kultusministeriums und ein Vertreter, des Finanzministeriums haben beratend an den Sitzungen teilgenommen. Die Rektoren der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und der Verwaltungsleiter der Universität Ulm haben dem Gremium Auskünfte erteilt. Außerdem hat das Gremium anlässlich einer Besichtigung der früheren Hochschule für Gestaltung Ulm auch Studenten der früheren Hochschule für Gestaltung gehört. Das Gremium hat in der Zeit vom 5. Februar bis 2. Mai 1969 insgesamt 12 Sitzungen abgehalten.

3. Der Vorschlag des Sachverständigen-Gremiums sieht vor:

a) ein Aufbaustudium in den Gestaltungsbereichen Bauen, Produktgestaltung und Kommunikation einzurichten;

b) Voraussetzung für die Zulassung zu dem Aufbaustudium soll ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Studium an Universitäten, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen, Designschulen, Werkkunstschulen und anderen gleichwertigen Ausbildungsstätten und der Nachweis der Qualifikation für diese Art von Aufbaustudium sein.

c) Ziel des Aufbaustudiums soll vor allem sein: komplexe, das heißt vielseitig miteinander verflochtene Probleme der Umweltgestaltung zu erkennen, zu formulieren und zu lösen, bei der Lösung solcher Aufgaben wissenschaftliche Methoden in der Zusammenarbeit der aus Gestaltern und Wissenschaftlern bestehenden, interdisziplinären Gruppen zu erproben, zu entwickeln und anzuwenden und dadurch wissenschaftlich gesicherte theoretische Grundlagen für die Gestaltungsbereiche zu erarbeiten und zu dokumentieren, die Zusammenarbeit im Team zu üben, ihre praktischen, organisatorischen und menschlichen Voraussetzungen kennenzulernen und pädagogische Fähigkeiten im Bereich der Umweltgestaltung für eine spätere Lehrtätigkeit zu erwerben.

d) Mit der Durchführung des Aufbaustudiums soll eine eigene Einrichtung beauftragt werden; diese Einrichtung soll etwa 150 Studienplätze und einen qualifizierten Lehrkörper von 12 bis 15 hauptamtlichen Lehrkräften, zusätzlich Gastdozenten und Lehrbeauftragte, bieten. Um die Flexibilität dieser verhältnismäßig kleinen Hochschule zu gewährleisten, sollen die Arbeitsverträge der Dozenten grundsätzlich befristet sein.

Die neue Einrichtung soll eine selbständige staatliche Hochschule eigener Art sein und mit der Bezeichnung "Hochschule für Gestaltung"; der Standort soll Ulm sein. Zu den Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm soll eine fachliche Verbindung dadurch hergestellt werden, daß diese Vertreter in die Berufungskommission entsenden. Die Verwaltungsaufgaben könnten nach Auffassung des Gremiums von der Verwaltung der Universität Ulm übernommen werden, die dazu auch bereit ist.

e) Der Senat der Hochschule soll paritätisch besetzt sein; Lehrveranstaltungen und Projekte sollen gemeinsam von Lehrenden und Lernenden geplant werden.

f) Erlöse aus Aufträgen Dritter an die Hochschule sollen in die Staatskasse fließen. Die Nebentätigkeit der Dozenten richtet sich nach den im öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen. Sie ist außerhalb der Hochschule abzuwickeln und darf den Lehrbetrieb nicht beeinträchtigen.

g) Den Studierenden der früheren Hochschule für Gestaltung, deren Studium durch die Schließung der früheren Hochschule für Gestaltung am 31. Dezember 1968 unterbrochen worden ist, soll Gelegenheit gegeben werden, parallel zum Aufbaustudium ihr Studium an der neuen Hochschule abzuschließen.

h) Der Aufbau der Hochschule soll in zwei Stufen vorgehen:

Am 1. Oktober 1969 soll die Arbeit aufgenommen werden und mit Beginn des 2. Studienjahres am

1. Oktober 1970 soll sie die vorgesehene Studierendenzahl erreicht haben.

i) Für die erste Stufe soll eine Gründungskommission aus je einem Vertreter der Universitäten Konstanz, Stuttgart und Ulm und drei Mitgliedern des Sachverständigen-Gremiums bestellt werden. Wegen weiterer Einzelheiten darf auf den Vorschlag des Sachverständigen-Gremiums verwiesen werden.

Bei der Schlußabstimmung am 2. Mai 1969 wurde über den Status der Hochschule, Zuordnung und Standort enthaltenden Abschnitts 9 des Vorschlags gesondert abgestimmt. Während der übrige Vorschlag einstimmig angenommen wurde, wurde dieser Abschnitt nur mit 6 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Professor Götz, Professor Dr. Leonhardt und Herr Stankowski, die gegen den Abschnitt 9 gestimmt haben, sind der Ansicht, das Aufbaustudium solle als Fachbereich Umweltgestaltung in der Universität Stuttgart eingerichtet werden.

II.

Der Ministerrat hat sich am 20. Mai 1969 mit dem Vorschlag der Sachverständigenkommission befaßt und den Standpunkt vertreten, daß die Hochschule für Gestaltung in Ulm errichtet und über die Zuordnung der Einrichtung zur Universität Stuttgart verhandelt werden solle. Der Begriff "Zuordnung" läßt mehrere Möglichkeiten

zu. Dabei wäre das eine Extrem die selbständige Hochschule eigener Art mit fachlicher und verwaltungsmäßiger Betreuung durch die Universität Stuttgart, das andere die völlige Integration in die Universität Stuttgart. Während die völlige Integration in die Universität Stuttgart den Nachteil hätte, daß die Besonderheit der Hochschule für Gestaltung verlorenginge, hätte das andere Extrem, die selbständige Hochschule eigener Art, u. a. den Nachteil, daß nach dem derzeitigen Besoldungsrecht keine Stellen der H-Besoldung ausgebracht werden können, weshalb es schwer würde, bei der Suche nach den hochqualifizierten Lehrkräften, die für ein solches Aufbaustudium erforderlich sind, mit den lukrativeren Angeboten der wissenschaftlichen Hochschulen zu konkurrieren; dies würde in Anbetracht dessen, daß es für eine solche Aufgabe bis jetzt nur wenig geeignete Lehrkräfte gibt, von besonderer Bedeutung für die Qualität der Einrichtung sein. Auch könnten Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen im Rahmen einer selbständigen Hochschule eigener Art nicht promovieren. Um diese Nachteile zu vermeiden, muß die Zuordnung in einer Form geschehen, die die Hochschule für Gestaltung in den Genuß der Möglichkeiten der Universität Stuttgart als einer wissenschaftlichen Hochschule kommen läßt, andererseits ihre Besonderheiten bewahrt. Das wird auch den Vorstellungen des Sachverständigen-Gremiums gerecht, daß die neue Hochschule für Gestaltung ihren Anforderungen und Aufgaben nach dem Status einer wissenschaftlichen Hochschule rechtfertigen würde (vgl. Abschn. 9 des Vorschlages).

Das Sachverständigen-Gremium hat von dem Vorschlag, die Hochschule für Gestaltung als wissenschaftliche Hochschule einzurichten, damals nur abgesehen, um sicherzustellen, daß auch Absolventen anderer als wissenschaftlicher Hochschulen aufgenommen werden können (vgl. Abschn. 9 des Vorschlages).

Die Universität Stuttgart hat sich ihrerseits mit der Zuordnung befaßt und dem Kultusministerium folgenden Beschluß des Großen Senats vom 4. Juni 1969 vorgelegt: „1. Es wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß das Aufbaustudium nicht in Stuttgart, sondern in Ulm eingerichtet wird. Das erschwert die Zusammenarbeit mit den an der Universität bestehenden Fachrichtungen, die mit dem geplanten Aufbaustudium möglichst eng zusammenarbeiten sollen. Im Hinblick auf den Beschluß des Ministerrats vom 20. Mai 1969 ist die Universität dennoch bereit, das geplante Studium "Umweltgestaltung" als Einrichtung der Universität Stuttgart in den Räumen der ehemaligen HfG in Ulm zum 1. Oktober 1969 aufzunehmen.

2. Das Studium Umweltgestaltung wird zunächst als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart (Hochschule für Gestaltung Ulm) eingerichtet. Ob und wann daraus ein selbständiger Fachbereich für Umweltgestaltung wird, kann erst entschieden werden, wenn die Einrichtung

eine gewisse Anlaufzeit und Größe erreicht hat. Für die Zeit des Aufbaus wird es für richtig gehalten, daß die Einrichtung in Ulm nicht sofort als selbständiger Fachbereich organisiert wird.

3. Der Inhalt des Studiums Umweltgestaltung soll entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkommission gestaltet werden.

4. Die Senatskommission "Studium Umweltgestaltung" wird ermächtigt, sofort eine Kommission zu bilden, die Vorschläge für die Bestellung der ersten vier Dozenten (Produktdesign, Bauen, Kommunikation und Grundlagenforschung) ausarbeiten soll. Der Kommission gehören vier Professoren der Universität Stuttgart, zwei Vertreter des Mittelbaus (davon einer stimmberechtigt), zwei vom ASTA der Universität Stuttgart zu benennende Studenten (einer stimmberechtigt) und drei Herren aus den zu besetzenden Disziplinen an, nämlich die Herren Rolli, Stankowski und Sulzer.

5. Der Verwaltungsdirektor soll mit Kultus- und Finanzministerium die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebes zum 1. Oktober 1969 in Ulm schaffen."

Der Rektor der Universität Stuttgart hat den Beschluß dahin erläutert, daß die HfG nach den Vorstellungen auch der Universität insofern eine Sonderstellung einnehmen solle, als sie nicht wie andere Institute einer Fakultät zugeordnet, sondern unmittelbar dem Senat verantwortlich sein werde. Im übrigen genieße die HfG im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre so weitgehende Freiheit, daß in ihr die in Abschn. 1 bis 7 des Sachverständigenvorschlages geforderten Arbeits- und Lehrverfahren verwirklicht werden können. Bei der Verwirklichung des so erläuterten Senatsbeschlusses sind die o. g. Nachteile beider Extreme vermieden, und es erscheint gewährleistet, daß die HfG, zumal sie durch ihren Standort Ulm ohnedies räumlich stark von der Universität Stuttgart abgesetzt ist, zu einem eigenen Ausdruck kommt. Auch ist es möglich, einer entscheidenden Forderung des Sachverständigenvorschlages dadurch Rechnung zu tragen, daß auch Nichtabiturienten für dieses Aufbaustudium als ordentliche Studierende im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden. Der Ministerrat hat die Angelegenheit am 24. Juni 1969 nochmals beraten. Der Ministerrat hat dabei in Betracht gezogen, daß bei einer selbständigen Hochschule möglicherweise schon bald mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen wäre, die zur Schließung der alten Hochschule für Gestaltung geführt haben. Außerdem hat er berücksichtigt, daß innerhalb der Universität Stuttgart seit längerem der Gedanke erörtert wird, ein Aufbaustudium für Gestaltungsbereiche ins Leben zu rufen. Ein solches Aufbaustudium unabhängig voneinander an zwei Stellen des Landes einzurichten, hält die Landesregierung nicht für vertretbar.

Für die Wahl des Standortes war nicht zuletzt maßgebend, daß der Name "Ulm" für die alte HfG zu einer Art Firmenzeichen geworden war, das nach Möglichkeit beibehalten werden sollte, und außerdem in Ulm ein geeignetes Gebäude und die technische Einrichtung zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung schlägt vor, den Betrieb der neuen Hochschule für Gestaltung am 1. Oktober 1969 aufzunehmen, um die Kluft zwischen der Schließung der alten Hochschule für Gestaltung und der Eröffnung der neuen Hochschule für Gestaltung nicht zu groß werden zu lassen, weil u. a. der vorhandene Bestand an Gebäuden und Geräten durch die Stilllegung leidet und noch eine größere Zahl von Studierenden der alten Einrichtung, die ihr Studium durch die Schließung abbrechen mußten, von der neuen Einrichtung zu einem Studienabschluß geführt werden müssen.

Die Landesregierung spricht sich aufgrund dieser Erwägungen dafür aus, die Hochschule für Gestaltung in Ulm als Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart zu errichten und ihr die Bezeichnung zu geben "Hochschule für Gestaltung Ulm Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart".

Der Inhalt des Aufbaustudiums für Umweltgestaltung an der neuen Einrichtung sollte im wesentlichen entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigenkommission (v. gl. Ziffer 1 bis 7 des Vorschlages) gestaltet werden. Die Landesregierung stimmt insbesondere der Empfehlung der Sachverständigenkommission zu, daß zu dem Aufbaustudium nicht nur Studierende mit Abitur, sondern auch Absolventen eines berufsqualifizierenden Studiums an einer Kunsthochschule, Ingenieurschule, Designschule, Werkkunstschule o. ä. als ordentliche Studierende im Rahmen eines besonderen Ausbildungsverhältnisses zugelassen werden.

Die Dozenten der Hochschule für Gestaltung werden vom Kultusministerium auf Vorschlag der Universität berufen. Zur Vorbereitung der ersten Berufungen bildet die Universität in jedem Einzelfall eine Kommission, die sich aus ordentlichen Professoren, Vertretern des Mittelbaues, Studenten und nicht der Universität angehörenden Sachverständigen aus den zu besetzenden Disziplinen zusammensetzt.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, Bestellung der Dozenten, des Institutsvorstandes, die Zusammensetzung der Berufskommission und das Verhältnis zwischen Hochschule für Gestaltung und dem Senat der Universität Stuttgart, insbesondere das Verfahren bei der Zuteilung der Grundausrüstung und der laufenden Mittel werden in einer Institutsordnung geregelt, die der Zustimmung des Kultusministeriums bedarf.

Die Landesregierung geht davon aus, daß die neu zu errichtende Hochschule für Gestaltung die der Geschwister-Scholl-Stiftung gehörenden Räume der bisherigen HfG auf dem Kuhberg in Ulm unentgeltlich benutzen kann. Über diese Frage sowie

über den Erwerb des Anwesens der bisherigen HfG durch das Land wird zwischen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Geschwister-Scholl-Stiftung noch zu verhandeln sein.

Im Hinblick auf die räumliche Entfernung der Hochschule für Gestaltung von der Universität Stuttgart wird es notwendig sein, das für die Erledigung der unmittelbaren Verwaltungsgeschäfte erforderliche Personal in Ulm unterzubringen. In diesem Fall sind nach Auffassung der Landesregierung besondere Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte trotz der räumlichen Trennung nicht zu erwarten.

III.

Die neue Hochschule für Gestaltung soll ihren Betrieb am 1. Oktober 1969 aufnehmen. In diesem Fall ist für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1969 mit folgenden voraussichtlichen Kosten zu rechnen:

Personalausgaben

125 600 DM

4 Dozenten als außertarifliche Angestellte, davon je 2 im Rahmen von Bes.Gr. AH 4 und Bes. Gr. AH 3

1 Verwaltungsleiter BAT IVa

6 Werkstattleiter BAT V c

1 Bibliothekarin BAT Vb/IV b

1 Institutssekretärin VI b

1 Werkstattangestellter BAT VI b

1 Buchhalter BAT VIII/IV b

1 Schreibkraft VIII/IV

1 Hilfssachbearbeiter VIII/VII BAT

1 Hausmeister IX b/IX a BAT

3 Arbeiter

2,5 Putzfrauen

Sachausgaben

33 650 DM

Allgemeine Ausgaben

57 300 DM

Einmalige Ausgaben	50 000 DM
	zusammen
	2.65 50 DM

abzüglich Einnahmen	5 325 DM
---------------------	----------

Zuschußbedarf	261 225 DM
---------------	------------

Das Finanzministerium wird, falls der Landtag der Vorlage der Landesregierung zustimmt, diese Mittel für das Jahr 1969 überplanmäßig bereitstellen. Als Deckungsmittel stehen die bei Kap. 1423 Tit. 613 des Staatshaushaltsplans 1969 als Zuschuß des Landes an die Geschwister-Scholl-Stiftung für die Hochschule für Gestaltung in Ulm ausgebrachten 900000 DM zur Verfügung. Für den Endausbau der Hochschule für Gestaltung - Institut für Umweltgestaltung der Universität Stuttgart - ist mit einem jährlichen Kostenaufwand in Höhe von rund 1 390000 DM zu rechnen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Personalausgaben

	909 400 DM
12 Professoren der Bes. Gr. AH 3 und 4 oder Dozenten als außertarifliche Angestellte, davon je 6 im Rahmen von Bes.Gr. AH 3 und Bes.Gr. AH 4	
1 Verwaltungsangestellter Regierungsoberratmann A 12	
1 Bibliothekarin BAT V b/VI b	
6 Werkstatteleiter BAT V c	
1 Werkstattangestellter BAT VI b	
1 Institutssekretärin BAT VI b	
1 Hilfssachbearbeiter, Regierungshauptsekretär A 8	
1 Hilfssachbearbeiter BAT VII	
3 Schreibkräfte BAT VIII/VII	
1 Hausmeister IX b/IX a BAT	
3 Arbeiter	
4 Putzfrauen	
Zus.	35 Stellen

Sachausgaben

	172 000 DM
Allgemeine Ausgaben (einschließlich Studentenwerk)	33 650 DM
Einmalige Ausgaben	<u>43 000 DM</u>
Zusammen	1 490 000 DM
Einnahmen	<u>100 000 DM</u>
Zuschußbedarf	1 390 000 DM

IV.

Um die für die Aufnahme des Betriebs am 1. Oktober 1969 erforderlichen Vorbereitungen, insbesondere die Berufung der ersten Dozenten, rechtzeitig in die Wege leiten zu können, bittet die Landesregierung den Landtag, den Beschluß über die Errichtung der Hochschule für Gestaltung nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Filbinger

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode. Drucksache V - 1254
Ausgegeben am 16. Juli 1969

Berichtigte Fassung

Antrag

des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 - Drucksache 1152
Der Landtag wolle beschließen,
1. vom Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 - Drucksache 1152 - Kenntnis zu nehmen.
2. mit Wirkung vom 15. Oktober 1969 wird an der Universität Stuttgart ein Institut für Gestaltung mit dem Sitz in Ulm unter der Bezeichnung: "Universität Stuttgart - Institut für Gestaltung in Ulm errichtet.

3. der Landtag beauftragt den Ausschuß für Kulturpolitik, Jugend und Sport und federführend den Finanzausschuß, eine abschließende Stellungnahme zu der in dem Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Juni 1969 (Drucksache 1152) niedergelegten Konzeption abzugeben.

4. die Regierung zu ersuchen, mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Mitbeteiligung zu verhandeln und die bisherigen Beschlüsse des Landtags in diesem Zusammenhang zu beachten.

Den 16. Juli 1969

Der Berichterstatter:

gez. Marczy

Der Vorsitzende:

gez. Hans Frank

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode Drucksache V - 2331 / I
Ausgegeben am 5. Mai 1970

betr. Institut für Umweltplanung in Ulm

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Brandenburg (FDP/DVP) -- Drucksache 2337 vom 25. März 1970

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:
Ich frage die Landesregierung:

1. Woran liegt es, daß die Dozenten, die sich dem Institut zur Verfügung gestellt haben, bis jetzt noch keine Verträge haben?

2. Wodurch ist es bedingt, daß noch kein hauptamtlich tätiger Verwaltungsleiter bestellt wurde?

3. Wie begründet es die Landesregierung, daß bei den Mitarbeitern der Geschwister-Scholl-Stiftung, die von der Universität Stuttgart übernommen wurden, noch immer nicht sichergestellt ist, welche ihrer Vordienstzeitenangerechnet werden?

4. Wann werden die in den Gebäuden der Stiftung notwendigen Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden?

Mit Schreiben vom 23. April 1970 Nr. H 7000-1/75 beantwortet das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1.

Im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 waren für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm vier Stellen für Dozenten ausgebracht. Nach Ausschreibung dieser Stellen und Sichtung der daraufhin eingegangenen Bewerbungen hat die Universität mit Bericht vom 8. Oktober 1969 Besetzungsvorschläge für drei Dozentenstellen vorgelegt. Das Kultusministerium stimmte diesen Vorschlägen zu und bat die drei vorgeschlagenen Herren mit Schreiben vom 22. Oktober 1969 sich wegen der Anstellung mit der Universität in Verbindung zu setzen. Die Verhandlungen zwischen der Universität und den Bewerbern zogen sich längere Zeit

hin. Eine Verzögerung beim Abschluß der Verträge ergab sich auch dadurch, daß zur Festsetzung der außertariflichen Vergütungen für die Dozenten die Zustimmung des Finanzministeriums notwendig ist. In einem der Fälle wurde diese Zustimmung inzwischen erteilt. Die Universität hat mit diesem Dozenten Mitte März einen Anstellungsvertrag abgeschlossen.

Ein zweiter Fall liegt zur Zeit zur Entscheidung beim Finanzministerium. Für den dritten Dozenten hat die Universität nach Abschluß der Verhandlungen mit Bericht vom 18. März 1970 eine außertarifliche Vergütung beantragt, zu der die Zustimmung des Finanzministeriums noch eingeholt werden muß.

Im Staatshaushaltsplan 1970 sind zwei weitere Dozentenstellen ausgebracht worden. Die Besetzungsvorschläge für diese Stellen und die noch offene vierte Stelle aus dem Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 sind am 4. Februar 1970 beim Kultusministerium eingegangen. Auch diesen Vorschlägen hat das Kultusministerium zugestimmt und die Bewerber gebeten, sich wegen der Anstellung mit der Universität Stuttgart in Verbindung zu setzen. Mit Bericht vom 18. März 1970 hat die Universität Anträge zur Festsetzung der außertariflichen Vergütung für diese drei Dozenten vorgelegt. Sobald die erforderliche Zustimmung des Finanzministeriums zu diesen Vergütungsvorschlägen vorliegt, werden die Verträge mit den Dozenten abgeschlossen werden.

2.

Die Universität Stuttgart hat schon im Dezember 1969 die Stelle für einen Verwaltungsbeamten beim Institut für Gestaltung in Ulm ausgeschrieben. Ein Beamter der Universitätsverwaltung, der sich hierauf beworben hatte, wurde ausgewählt und, zunächst an drei Tagen in der Woche, zur Dienstleistung an das Institut für Gestaltung in Ulm abgestellt. Im Dezember 1969 erklärte dieser Beamte, daß er aus verschiedenen Gründen die Stelle des Verwaltungsbeamten in Ulm doch nicht übernehmen wolle. Die Universität mußte die Stelle deshalb nochmals ausschreiben und steht nun mit mehreren Bewerbern in Verbindung. Eine Entscheidung über die endgültige Besetzung der Stelle ist noch nicht getroffen worden. Die Aufgaben des Verwaltungsbeamten beim Institut für Gestaltung in Ulm werden jedoch übergangsweise weiterhin in der bisherigen Form von dem ursprünglich vorgesehenen Beamten der Universität Stuttgart wahrgenommen.

3.

Die Geschwister-Scholl-Stiftung als Dienstherrin der Bediensteten der früheren Hochschule für Gestaltung in Ulm war eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Anrechnung der Dienst- und Beschäftigungszeiten der vom Land Baden-Württemberg übernommenen Angestellten und Arbeiter der früheren Hochschule für Gestaltung ist nur aufgrund einer außertariflichen Rege-

lung möglich, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedurfte. Das Finanzministerium hat inzwischen folgender Regelung zugestimmt:

a) Anrechnung der vor der Übernahme in den Landesdienst ununterbrochen geleisteten Vordienstzeiten

als Beschäftigungszeit und als Dienstzeit im Sinne der Tarifbestimmungen,

b) Gewährung der zuletzt bezogenen Grundvergütung, sofern die Einstellung in derselben Vergütungsgruppe vorgenommen wird.

4.

Die Gebäude und Grundstücke der früheren Hochschule für Gestaltung sind noch nicht in das Eigentum des Landes übergegangen. Zur Abwendung von Gefahr wurden schadhafte Teile der Elektroinstallation instandgesetzt. Ebenso wurden unaufschiebbare Arbeiten an den Sanitäranlagen ausgeführt. Zur Zeit werden vom Universitätsbauamt der genaue Umfang der Bauarbeiten und die Höhe der Reparaturkosten ermittelt. Da sämtliche Bauarbeiten ohne größere Störung des Institutsbetriebs durchgeführt werden müssen, ist mit einer 10- bis 16monatigen Bauzeit zu rechnen.

gez. Dr. Hahn

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode Drucksache V – 3359 Ausgegeben am 21. Oktober 1970

Betr. Institut für Gestaltung
der Universität Stuttgart in Ulm

Schreiben des Staatsministeriums
auf den Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 - Drucksache 2701

Staatsministerium
Stuttgart 0, den 6. Oktober 1970
Baden-Württemberg
Ministerpräsident
Nr. 4512/1/46

An den
Herrn Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
7 Stuttgart
Haus des Landtags
Stuttgart 0, den 6. Oktober 1970

Betreff: Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm
- Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 (Drucksache V-2701)
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!
Namens der Landesregierung beehre ich mich, zu dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 folgendes zu berichten:
I.

Das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm ist am 14. Oktober 1969, also vor knapp einem Jahr, eröffnet worden. An dem Institut wird erstmalig und bisher einmalig in der Bundesrepublik ein Aufbaustudium für die Gestaltungsbereiche angeboten. Da Erfahrungen über ein

solches Aufbaustudium, insbesondere die völlig neue Art des "Projektstudiums", nicht vorliegen, muß die Konzeption des Instituts weitgehend von Grund auf neu erarbeitet werden. Hierbei bedeutet der dem Landtag mit Schreiben vom 24. Juni 1969 übermittelte Vorschlag einer Sachverständigenkommission zwar eine wertvolle Hilfe; er kann aber die sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Erkenntnisse nicht ersetzen. Die Landesregierung bittet, diese Situation bei der Beurteilung des nachfolgenden Berichtes zu berücksichtigen. Das Institut für Gestaltung befindet sich noch immer in einer Anlaufphase. Eine völlig gesicherte Aussage zu den im Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1970 angesprochenen Fragen ist daher noch nicht möglich. Zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli 1970 wird folgendes ausgeführt:

1. Bericht über das Institut für Gestaltung

a) Art des Studiums

Das Studium am Institut für Gestaltung ist ein Aufbaustudium, das sich mit Problemen der Umweltplanung und Umweltgestaltung befaßt. Hierbei vermittelt das Studium keine fachspezifische Ausbildung. Es soll vielmehr den Studenten durch multidisziplinäre Zusammenarbeit zu der Fähigkeit führen, komplexe Umweltprobleme zu erkennen und zu lösen. Hierbei ist wesentlich, daß das Studium sich grundsätzlich im Rahmen von Projekten bewegt, zu deren Bearbeitung sich jeweils eine Gruppe von Studenten der verschiedensten Fachdisziplinen zusammenschließt. Die Projekte werden gemeinsam von Dozenten und Studenten des Instituts festgelegt. Sie sollen eine gesellschaftliche Aktualität besitzen, unter den personellen und technischen Bedingungen des Instituts durchführbar und an den jeweiligen Qualifikationen der Dozenten und Studenten orientiert sein. Die Projekte sollen außerdem die Möglichkeiten einer interinstitutionellen Kooperation berücksichtigen und sich entsprechend dem Semesterrhythmus gliedern lassen. Im allgemeinen soll die Bearbeitung eines Projektes nach zwei bis höchstens vier Semestern abgeschlossen sein. Auf Grund der Planungen im Wintersemester 1969/70 haben sich am Institut für Gestaltung bisher folgende Arbeitsgruppen gebildet, die sich nun mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für einzelne Projekte befassen: "Arbeitsplatz"; "Bedürfnisforschung"; "Dichtes Wohnen"; "Freizeit"; "Kinderbuch"; "Planungsmethodik und Planungstheorie"

b) Arbeitsgebiete und Studienziele

Bei den Erörterungen über die Aufgaben des Instituts hat sich gezeigt, daß die von der Sachverständigenkommission vorgeschlagene Bildung von drei festformulierten Arbeitsbereichen, nämlich "Bauen", "Produktgestaltung" und "Kommunikation", dem eigentlichen Sinn des Aufbaustudiums nicht gerecht würde. Es muß viel-

mehr die Möglichkeit bestehen, daß sich im Rahmen der projektbezogenen Gruppenarbeit Fachleute der verschiedensten Bereiche zusammenfinden und im Teamwork versuchen, die komplexen Probleme des jeweiligen Projektes zu lösen. Hierbei kann sich im Verlauf der Gruppenarbeit immer wieder die Notwendigkeit ergeben, weitere Experten eines bestimmten Faches dauernd oder unständig an der Projektgruppe zu beteiligen. Die am Institut für Gestaltung zunächst gebildeten Arbeitsgruppen wurden bereits genannt. Die Gruppe "Arbeitsplatz" hat zunächst die Bearbeitung des Projekts "Arbeitsplatz am Krankenbett" vorgeschlagen. Im Rahmen dieses Projekts arbeiten Architekten, Gestalter, Physiologen, Psychologen, Soziologen u. a. mit Medizinern zusammen. Für die Bildung der Arbeitsgruppe "Bedürfnisforschung" war die Erkenntnis maßgebend, daß Planung, gleich welcher Art, sich an Adressaten richtet und zu richten hat, die die Dimension der Gesellschaft repräsentieren und daß gesellschaftlich relevante Planung ihren Sinn nur erhält, wenn sie die "Bedürfnisstruktur" der Adressaten einbezieht und die Adressaten an dem Entscheidungsprozeß in der Form beteiligt, daß ihr Interesse oder Bedürfnis als Planungsinhalt berücksichtigt wird.

Für die Einrichtung der Arbeitsgruppe "Dichtes Wohnen" war entscheidend, daß das dichte Wohnen für einen großen Teil der Gesellschaft im städtischen Bereich von lebensgestaltender Bedeutung ist und in Zukunft in noch viel stärkerem Maße werden wird. Deshalb sollen im Rahmen der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Projekte die an städtische Wohnformen zu stellenden Anforderungen unter den verschiedensten wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Die Arbeitsgruppe "Freizeit" beschäftigt sich zunächst in erster Linie mit dem Projekt "Kinderspielplatz". In der Arbeitsgruppe "Kinderbuch" ist das Projekt "Kinderbuch im Vorschulalter" in Angriff genommen worden. Nach einer Analyse der bisher maßgebenden Kriterien für die Auswahl und Verbreitung von Kinderbüchern werden in dieser Projektgruppe die ermittelten Fakten kritisch bewertet und dann auf ihre funktionale Bedeutung für das Kind geprüft. Die Arbeitsgruppe "Planungsmethodik und Planungstheorie" befaßt sich hauptsächlich mit einer Untersuchung der theoretischen Grundlagen der Planung. Dabei sollen anhand bereits durchgeführter Planungsabläufe und -objekte allgemein anwendbare Prinzipien für die Einleitung und Durchführung von Planungsprozessen erarbeitet werden.

Bei der Beurteilung der Studienziele ist zu berücksichtigen, daß die Teilnehmer an dem Aufbaustudium durchweg bereits ein berufsqualifizierendes Grundstudium hinter sich haben. Sinn des Aufbaustudiums ist es nicht, dieses Grundstudium zu vertiefen; vielmehr soll den Studenten des Instituts für Gestaltung vor allem die Technik der

Gruppenarbeit, d. h. die Fähigkeit zum Teamwork vermittelt werden. Ohne diese Technik interdisziplinärer Kooperation sind die komplizierten Probleme moderner Umweltplanung nicht zu bewältigen.

Ein weiteres Ziel des Aufbaustudiums ist die Vermittlung der Fähigkeit, die für die heutige Umweltplanung aktuellen und relevanten Probleme zu erkennen und die Einführung in die Wissensgebiete, die ein solches Erkennen ermöglichen. Des weiteren sollen die Studenten lernen, sich der entscheidenden Kriterien für die Bearbeitung und Lösung komplexer Umweltprobleme bewußt zu werden (z. B. Analyse der Situation, Bedürfnisermittlung, Bestimmung des Zieles, Feststellung der Realisierungsmöglichkeiten).

Schließlich ist es ein Ziel des Aufbaustudiums, die eigene Lehrfähigkeit der Studenten zu entwickeln.

Hierbei geht es u. a. darum, den Studenten die Fähigkeit zu vermitteln, die Bedeutung bzw. Relevanz von Projekten für die Lehre und die Verwirklichung von Lehrzielen zu erkennen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung der eigenen Lernfähigkeit der Studenten, z. B. des Lernens, das eigene Wissen zu relativieren und dessen Stellenwert, vor allem in der Gruppenarbeit, zu erkennen.

c) Gang des Studiums

Das Aufbaustudium am Institut für Gestaltung soll mindestens vier Semester, höchstens sechs Semester dauern. Im Laufe der beiden ersten Semester hat sich gezeigt, daß vor bzw. neben den rein projektorientierten Studienveranstaltungen projektvorbereitende und projektübergreifende Kurse notwendig sind. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Studenten auf Grund der Heterogenität ihrer Vorbildung trotz ausreichendem Fachwissen zum größten Teil nicht in der Lage sind, sofort wirkungsvoll im Rahmen einer Projektgruppe zu arbeiten. Deshalb sollen vom Wintersemester 1970/71 an projektvorbereitende und projektübergreifende Kurse abgehalten werden, in deren Rahmen die Behandlung genereller Probleme der Projektarbeit (z. B. Begriffsbestimmung, Sprachregelung, Technik der Gruppenarbeit usw.) vorgesehen ist. Die Bearbeitungsdauer der einzelnen Projekte soll zwei bis vier Semester nicht überschreiten. Jedes Projekt soll dabei so gegliedert sein, daß verwertbare Teilergebnisse jeweils nach Abschluß eines Semesters vorliegen. Über jedes Projekt, auch in seinen Teilabschnitten, soll ein Arbeitsbericht angefertigt werden. Selbstverständlich kann und soll ein Student an mehreren Projekten beteiligt sein. Für die Beurteilung der Studienarbeiten und die Bestätigung des Studienabschlusses sollen die Vorschläge der Sachverständigenkommission weitgehend übernommen werden. Praktische Erfahrungen liegen insoweit noch nicht vor.

d) Lehrplanung

Der Hauptteil des Studiums am Institut für Gestaltung findet im Rahmen von Projekt-

gruppen statt. Die Themen der Projektarbeiten werden gemeinsam von Dozenten und Studenten festgelegt. Jede Projektgruppe erarbeitet einen Plan für ihre Arbeit und für projektbezogene Kurse. Diese Pläne werden mit der Studienkommission des Instituts, der auch Vertreter anderer Institute der Universität Stuttgart angehören, abgestimmt.

Die Themen der projektbezogenen Kurse ergeben sich jeweils aus der laufenden Projektarbeit. Für die Durchführung der Kurse werden nach Bedarf Gastdozenten verpflichtet. Im Rahmen der projektbezogenen Kurse werden von den technischen Lehrern des Instituts Kurse in den Bereichen Fotografie, Holz, Kunststoff, Metall und Typographie angeboten.

Die projektvorbereitenden Kurse stehen am Anfang des Studiums und sollen zunächst ein Semester dauern. In ihnen und in den das Aufbaustudium begleitenden projektübergreifenden Kursen werden vor allem allgemeine Probleme planerischer Tätigkeit, die sich nicht auf spezielle Projekte beziehen, behandelt. In der Regel müssen die Studenten von den angebotenen Kursen mindestens fünf nach freier Wahl als Voraussetzung für die Mitarbeit in einer Projektgruppe belegen.

e) Lehrkörper

Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1969 und im Staatshaushaltsplan 1970 sind insgesamt 6 Stellen für Dozenten des Instituts für Gestaltung ausgebracht. Diese Stellen sind inzwischen besetzt worden, und zwar mit Dozenten der Bereiche

„Allgemeine Kommunikationstheorie“ (2), „Bauen“ (2), „Produktgestaltung“ und „Informationswissenschaft“.

Die intensive Beanspruchung der Dozenten läßt es notwendig erscheinen, möglichst bald die von der Sachverständigenkommission empfohlene volle Zahl von 12-15 Stellen für hauptamtliche Dozenten zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß im Laufe des Jahres 1971 mit der von der Sachverständigenkommission angenommenen Zahl von 150 Studenten gerechnet werden muß. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 1971 sind ebenfalls weitere 6 Stellen für Dozenten vorgesehen. Es hat sich als notwendig erwiesen, neben den hauptamtlichen Dozenten für das Aufbaustudium in starkem Maße Gastdozenten einzusetzen, und zwar vor allem im Rahmen der projektbezogenen Kurse. Im Laufe des Sommersemesters 1970 haben etwa 20 Gastvorträge und Kolloquien mit Referenten aus den verschiedensten Fachgebieten (z. B. Linguistik, Sozialpsychologie, Anthropologie, Politologie u. a.) stattgefunden.

f) Studenten

Beim Institut für Gestaltung waren im Sommersemester 1970 33 Studenten der ehemaligen Hochschule für Gestaltung, die ihr bisheriges Grundstudium noch abschließen wollen, und 24 neue Studenten für das Aufbaustudium eingeschrieben. Für

das Wintersemester 1970/71 ist mit 25 weiteren Studenten des Aufbaustudiums zu rechnen. Nachdem das neue Aufbaustudium erst im Sommersemester 1970 ange laufen ist, kann eine sichere Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen vorläufig nicht gemacht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bis zum Sommersemester 1971 die volle Zahl von 150 Studenten erreicht sein wird. Die 33 Studenten der ehemaligen Hochschule für Gestaltung haben im Wintersemester 1969/70 und im Sommersemester 1970 ihre früheren Arbeiten nach der Ordnung der Hochschule für Gestaltung weitergeführt. Diese Studenten werden spätestens bis zum Ende des Wintersemesters 1970/71 ihr Grundstudium beendet haben. Danach wird am Institut für Gestaltung nur noch das neue Aufbaustudium betrieben werden. Die Notwendigkeit der Betreuung der ehemaligen HfG-Studenten im Rahmen ihres Grundstudiums bedeutet für das Institut naturgemäß eine starke Belastung.

Gewisse Übergangsschwierigkeiten ergeben sich für die Studenten des neuen Aufbaustudiums u. a. daraus, daß die Studenten vielfach noch von den Vorstellungen des Studiums an der früheren Hochschule für Gestaltung ausgehen und erst an den völlig neuartigen, multidisziplinär orientierten Aufbaustudiengang gewöhnt werden müssen. Ein weiteres Problem ist die wirtschaftliche Situation der Studenten des Aufbaustudiums. Viele dieser Studenten, die ja ein berufsqualifizierendes Studium bereits hinter sich haben, sind verheiratet und müssen neben dem Studium ganz oder zum Teil für die Existenzgrundlage ihrer Familie sorgen. Es wird noch zu klären sein, inwieweit den Studenten hierbei Hilfen gewährt werden können.

g) Organisation

Das Institut für Gestaltung hat im Rahmen der Grundordnung der Universität Stuttgart zunächst den Charakter einer "zentralen Einrichtung". Das Institut gehört keinem bestimmten Fachbereich an, sondern ist unmittelbar dem Senat verantwortlich. Der Senat hat eine Kommission gebildet, die im Rahmen der Universität für die Belange des Instituts zuständig ist. Der Entwurf einer Institutsordnung wurde von den Mitgliedern des Instituts im Laufe des Sommersemesters 1970 fertiggestellt und Ende Juli 1970 dem Verwaltungsrat der Universität Stuttgart vorgelegt. Die Institutsordnung bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums. Gewisse Schwierigkeiten beim Institut für Gestaltung haben sich im Laufe der beiden ersten Semester aus der Tatsache ergeben, daß nicht ständig ein Verwaltungsbeamter zur Verfügung stand. Der für die beim Institut ausgebrachte Stelle eines Regierungsberammtes vorgesehene Beamte der Universität Stuttgart hat seine Bewerbung nach anfänglicher Zusage im Dezember 1969 wieder zurückgezogen. Trotz intensiver Bemühung gelang es der Universität dann erst im Laufe des Sommersemesters, für

die Position des Verwaltungsleiters des Instituts für Gestaltung einen Beamten der Universität Ulm zu gewinnen.

2. Stand der Verhandlungen mit dem Bund und der Stadt Ulm wegen einer finanziellen Beteiligung

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und die Stadt Ulm wurden mit Schreiben vom 18. September 1969 davon in Kenntnis gesetzt, daß von ihnen eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm erwartet werde. Mit Schreiben vom 16. Oktober 1969 hat der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung eine finanzielle Beteiligung des Bundes mit der Begründung abgelehnt, daß der Bund sich an der Finanzierung laufender Kosten im Hochschulbereich allenfalls auf der Grundlage von Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes unter den dort genannten Voraussetzungen beteiligen könne, das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart aber nicht als ein Institut anzusehen sei, dessen überregionale Bedeutung eine finanzielle Beteiligung des Bundes erforderlich mache. Der Bund hat hierbei darauf hingewiesen, daß Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG im Bereich der Hochschulen auf Einrichtungen begrenzt bleiben müßten, die von zentraler, überregionaler Bedeutung seien und deren Unterhaltung den Ländern allein nicht zugemutet werden könne.

Die Stadt Ulm hat auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 18. September 1969 trotz wiederholten Erinnerungen bisher nicht geantwortet. Bei der gegebenen Sachlage ist wohl damit zu rechnen, daß auch die Stadt Ulm eine finanzielle Beteiligung an dem Aufwand für das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart ablehnen wird.

II.

Die Verhandlungen zwischen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Geschwister-Scholl-Stiftung über die Übernahme des Anwesens der ehemaligen Hochschule für Gestaltung durch das Land sind noch im Gange. Unabhängig von der Eigentumsfrage hat die Staatliche Bauverwaltung inzwischen im Einvernehmen mit der Stiftung die Bauunterhaltung des Anwesens übernommen.

III.

Die Universität Stuttgart hat auf Antrag des Instituts für Gestaltung gebeten, der Änderung des Namens des Instituts in "Institut für Umweltplanung" zuzustimmen. Zur Begründung hat die Universität u. a. darauf hingewiesen, daß das Konzept des Instituts für Gestaltung auf einem bestimmten Verständnis von Umwelt beruhe. Es versuche, Umwelt nicht quantitativ, sondern strukturell, d. h. als ein komplexes Gefüge von

Wechselwirkungen materialer, ökonomischer, soziologischer und psychologischer Art zu begreifen. Ein Institut, das sich mit Projekten aus dem Bereich einer so verstandenen Umwelt beschäftige, könne seine Aufgabe nur darin sehen, an bestimmten Projekten exemplarisch die genannten Wechselwirkungen bewußt zu machen, ihren geschichtlich gewordenen und damit veränderbaren Charakter zu erkennen, positive Beeinflussung zu entwerfen und deren normativen Charakter zu reflektieren sowie die Realisation dieser Entwürfe anzustreben. Eine solche umfassende Tätigkeit lasse sich am ehesten mit dem Begriff "Planung" beschreiben. Dieser Begriff umfasse sowohl die Analyse empirischer Fakten (Forschung) und ihre Bewertung als auch den Entwurf neuer Möglichkeiten und den Versuch ihrer Verwirklichung (Gestaltung). Die Begriffe "Forschung" oder "Gestaltung" könnten nicht den gleichen umfassenden Bedeutungsgehalt für sich beanspruchen. Während Forschung eine theoretische Komponente im Begriff "Planung" darstelle, werde umgekehrt durch den Begriff "Gestaltung" primär die Realisation als Endstufe des planerischen Prozesses betont. In dem Gelingen dieser Realisation liege jedoch nicht der ausschließliche Wert des theoretischen Entwurfs. Außerdem könne der Begriff "Planung" die angestrebte Arbeit des Instituts leichter von anderen Institutionen (etwa Werkkunstschulen) abheben, die in immer größerer Zahl heute unter dem Namen "Gestaltung" arbeiten und andere Ziele verfolgen als das Institut in Ulm. Weiterhin könnten mit dem Begriff "Gestaltung" Arbeitsbereiche wie Vorschulerziehung, Erwachsenenbildung, dichtes Wohnen u. a., aus denen bereits Probleme behandelt werden, nicht adäquat beschrieben werden. Ebenso wenig ließen sich Arbeitsgebiete der bisher berufenen und noch zu berufenden Dozenten aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, verbale und visuelle Kommunikation, Soziologie, Pädagogik, Kybernetik, Planungstheorie u. a. mit dem Begriff "Gestaltung" abdecken. Da ein multidisziplinäres Projektstudium für Studenten mit berufsqualifizierendem Studienabschluß auch in den genannten Disziplinen angeboten werde, treffe der Name "Institut für Umweltplanung" den Aufgabenbereich des Instituts am besten.

Das Kultusministerium beabsichtigt im Hinblick auf die von der Universität gegebene Begründung, dem Antrag auf Änderung des Namens des Instituts in "Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm" zu entsprechen. Die Landesregierung bittet den Landtag, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Filbinger

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode. 98. Sitzung - 21. Januar 1971

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Kosiek betr. Universitätsstellenausschreibung in einem KPD-Organ.

Bitte, zur Verlesung, Herr Abg. Dr. Kosiek!

Abg. Dr. Kosiek (NPD): Herr Präsident! Meine Dame und meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß in Nr. 90 der Berliner "Roten Pressekorrespondenz" (Redaktion: KPD Aufbauorganisation, proletarische Linke/ Parteiiinitiative, Rotzind und Rotzök) vom 13. November 1970 eine größere Anzeige mit der Ausschreibung einer Stelle des Instituts für Umweltplanung Ulm der Universität Stuttgart erschienen ist?

2. Ist diese Anzeige von der Institutsleitung oder einer anderen staatlichen Stelle aufgegeben worden?

Präsident: Zur Beantwortung, bitte, Herr Ministerialdirektor Dr. Steinle vom Kultusministerium!

Ministerialdirektor Dr. Steinle:

Herr Präsident!

Meine Damen! Meine Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Kosiek beantworte ich wie folgt:

Zu Ziffer 1: Der Landesregierung war die in der Mündlichen Anfrage des Herrn Abg. Dr. Kosiek erwähnte Stellenausschreibung in Nr. 90 der Berliner "Roten Pressekorrespondenz" nicht bekannt.

Zu Ziffer 2: Die Anzeige ist weder vom Rektorat der Universität noch von der Institutsleitung noch von einer anderen Stelle der Kultusverwaltung aufgegeben worden. Vielmehr wurde die Ausschreibung von Studenten des Instituts für Gestaltung veranlaßt, ohne daß die Universität eine Möglichkeit gehabt hätte, dies zu verhindern. Kosten sind der Universität und damit dem Land durch die Stellenausschreibung in der Berliner "Roten Pressekorrespondenz" nicht entstanden.
(Heiterkeit.)

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode Drucksache V - 5233/I
Ausgegeben am 22. September 1971

betr. Institut für Umweltplanung in Ulm (Institut für Gestaltung - ehemalige Hochschule für Gestaltung)

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage des Abg. Hofstetter (SPD) - Drucksache 5233 vom 26. Juli 1971

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:
Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit der Bekanntgabe der Empfehlungen der Senatskommission und des Senats betreffend "Institut für Umweltplanung" der Universität Stuttgart zu rechnen?

2. Sind dabei die Vorschläge der Dozenten, die ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet

und der Senatskommission vorgetragen haben, berücksichtigt worden?

3. Bis wann kann mit dem Endausbau des Instituts für Umweltplanung (siehe Drucksache 1152 vom 2. Juli 1969) gerechnet werden?

4. Trifft es zu, daß seitens des Senats der Universität Stuttgart Erwägungen bestehen, das Institut für Umweltplanung von Ulm nach Stuttgart zu verlegen?

5. Welche Kosten entstehen bei der Verlegung nach Stuttgart einschließlich der Baukosten für neue Räume und Werkstätten?

6. Welchem Zweck werden die Institutsbauten in Ulm im Falle einer Verlegung des Instituts nach Stuttgart zugeführt?

Den 16. Juli 1971
gez. Hofstetter (SPD)

Mit Schreiben vom 8. September 1971 Nr. H 7000-1/102 beantwortet das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat der Universität Stuttgart hat am 15. Juli 1971 auf Vorschlag einer Senatskommission folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Das bisher vom Institut für Umweltplanung als zentrale Einrichtung der Universität Stuttgart in Ulm durchgeführte Aufbaustudium wird mit dem Ende des Wintersemesters 1973/74 beendet. Neue Studenten werden ab sofort nicht mehr aufgenommen. Es wird sichergestellt, daß die jetzigen Studenten des Instituts für Umweltplanung nach den bei Studienbeginn zugesicherten Bedingungen ihr Studium abschließen können.

2. Für das Institut wird ein neuer Studien- und Forschungsinhalt festgelegt.

3. Die Aufgabe des Instituts soll künftig sein, Planungswissen zu entwickeln und zu vermitteln, das in fachübergreifenden Methoden, deren Grundlagen und deren Umsetzung besteht.

4. Das Lehr- und Forschungsprogramm des Instituts soll allen Fachbereichen der Universität Stuttgart dienen. Eine eigene Studienrichtung "Planung" wird nicht geschaffen.

5. Darum wird das Institut nach Stuttgart verlegt.

6. Neuaufbau und personelle Neubesetzung des Instituts erfolgen im Rahmen der Grundordnung."

Zu 2.:

Bei den Beratungen der Senatskommission waren Dozenten des Instituts für Gestaltung beteiligt.

Zu 3.-6.:

Der dem Kultusministerium zur Erläuterung und Begründung des Senatsbeschlusses Mitte August zugegangene Bericht der Universität läßt noch verschiedene Fragen offen, die im einzelnen geklärt werden müssen. Hierüber hat eine erste Besprechung mit Vertretern der Universität, an

der auch Dozenten des Instituts für Gestaltung beteiligt waren, am 26. August 1971 im Kultusministerium stattgefunden. Die Universität ist gebeten worden, einen umfassenden Bericht bis spätestens Ende September 1971 dem Kultusministerium vorzulegen. Auf Grund dieses Berichts und nach Erörterung aller wesentlichen Fragen mit Vertretern der Geschwister-Scholl-Stiftung und der Stadt Ulm wird das Kultusministerium die Vorschläge der Universität dem Ministerrat und dem Landtag zur Beschlußfassung zuleiten.

Im Hinblick auf die im Verhältnis zum Beginn des Wintersemesters späte Vorlage der Universität und die Tatsache, daß eine Entscheidung in der Sache nur vom Landtag getroffen werden kann, hat das Kultusministerium dem Antrag der Universität, vorab zuzustimmen, daß vom Wintersemester 1971/72 an keine neuen Studenten mehr für das bisherige Aufbaustudium am Institut für Gestaltung in Ulm zugelassen werden, nicht entsprochen.

gez. Dr. Hahn

Landtag von Baden-Württemberg . 5.
Wahlperiode Drucksache V - 5848/I
Ausgegeben am 14. Januar 1972

betr. Institut für Umweltplanung in Ulm

Schriftliche Antwort des Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Röhm (SPD) - Drucksache 5848 vom 30. November 1971

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:
Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß am Institut für Umweltplanung (IUP) in Ulm während der letzten zwei Semester ein Aufnahmestopp eingeführt wurde, obgleich bei einer Kapazität von 150 Studienplätzen nur höchstens bis zu 75 Studierende eingeschrieben waren?

2. Was waren gegebenenfalls die Gründe, die zu dem Aufnahmestopp führten?

3. Trifft es zu, daß von zwölf planmäßigen Dozentenstellen nur vier besetzt sind, so daß der Eindruck entsteht, daß das IUP personell ausgehungert wird?

4. Wie vereinbart sich dieses Verhalten mit der Tatsache, daß zirka 450 Studenten Anfragen an das IUP richteten mit dem Ziel, dort ein Studium aufzunehmen?

5. Stimmen die Vorschläge der Universität Stuttgart, die Arbeit des IUP in Ulm einzustellen, um in Stuttgart ein Institut für Planung aufzubauen, mit den Beschlüssen des Landtags überein?

6. Hat sich die Landesregierung über die das IUP betreffenden Vorstellungen der Institutionen der geplanten Gesamthochschule Ostwürttemberg informiert?

7. Hat die Landesregierung vor, entgegen dem Umweltprogramm der Bundesregierung, das die Einrichtung von Aufbaustudiengängen Umweltgestaltung/ Umweltplanung vorsieht, die in Ulm vorhandene Einrichtung aufzugeben?

Den 22. November 1971

gez. Dr. Röhm (SPD)

Mit Schreiben vom 30. Dezember 1971 Nr. H 7000-11127 beantwortet das Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Ein Aufnahmestopp für das Institut für Umweltplanung in Ulm während der letzten beiden Semester ist nicht verfügt worden. Zum Wintersemester 1970/71 und zum Wintersemester 1971/72 sind alle Studienbewerber zugelassen worden. Neuaufnahmen zum Sommersemester 1971 sind deshalb nicht erfolgt, weil der Studiengang des Instituts für Umweltplanung – wie alle anderen Studiengänge der Universität, mit Ausnahme der geisteswissenschaftlichen – im Jahresrhythmus aufgebaut und deshalb ein Studienbeginn zu den Sommersemestern aus didaktischen Gründen nicht möglich ist.

Die Universität Stuttgart hatte auf Grund des Senatsbeschlusses vom 15. Juli 1971, wonach der Aufbaustudiengang am Institut für Umweltplanung in Ulm zum Ende des Wintersemesters 1973/74 aufgegeben werden sollte, beim Kultusministerium beantragt, vorab zuzustimmen, daß zum Wintersemester 1971/72 keine neuen Studenten für das Aufbaustudium zugelassen werden. Das Kultusministerium hat diesem Wunsch der Universität nicht entsprochen, weil es zur Beendigung des Aufbaustudienganges an dem Ulmer Institut eines Beschlusses des Landtags bedurfte, der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Zu Frage 3:

Es trifft zu, daß von den 12 zur Verfügung stehenden Dozentenstellen z. Z. nur 4 besetzt sind. Bis zum Sommersemester 1971 waren 6 Dozenten am Institut für Umweltplanung tätig; 2 davon haben vor kurzem Rufe nach auswärts -angenommen. Im Hinblick darauf, daß im Sommersemester eine Reihe von Gastvorträgen gehalten und zusätzlich 8 Wochenstunden durch Lehrbeauftragte bestritten wurden, erschien die Zahl von 4 ständigen Dozenten ausreichend. Die im Staatshaushaltsplan 1971 neu ausgebrachten 6 Dozentenstellen wurden bisher vor allem im Hinblick auf die in der Diskussion befindlichen einschneidenden Veränderungen des Studienganges und die verhältnismäßig geringe Zahl von Studenten nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Die Feststellung, daß 450 Studenten Anfragen an das Institut für Umweltplanung richteten, mit dem Ziel, dort ein Studium aufzunehmen" ist unzutreffend. Der überwiegende Teil dieser 450 Anfragen war vielmehr, was sich oft schon aus der Briefadresse ergab, an die ehemalige Hochschule für Gestaltung gerichtet und ging von der Vorstellung des früheren HfG-Studiums aus. Diese Anfragen wurden vom Institut mit einer Erläuterung der neuen Situation und einem Hinweis auf den Aufbaustudienplan beantwortet. Alle Interessenten, die sich danach noch beim Institut für Umweltplanung bewarben und die Zulas-

sungsvoraussetzungen nachweisen konnten, wurden zum Studium zugelassen.

Zu Frage 5:

Der Vorschlag der Universität Stuttgart, das bisherige Aufbaustudium am Institut für Umweltplanung in Ulm einzustellen und dafür in Stuttgart ein Planungsinstitut mit veränderter Aufgabenstellung einzurichten, stimmt mit dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1959, wonach in den Räumen der ehemaligen Hochschule für Gestaltung in Ulm ein Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart errichtet und dort ein Aufbaustudium für die Gestaltungsbereiche angeboten werden sollte, nicht überein. Aus diesem Grund hat das Kultusministerium den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses mit Schreiben vom 16. November 1971 - H 7000-11109 - über den Beschluß des Senats der Universität Stuttgart vom 15. Juli 1971 und dessen Konsequenzen unterrichtet. Der Finanzausschuß hat daraufhin in seiner Sitzung am 18. November 1971 im Rahmen der Etatberatungen den Beschluß gefaßt, daß das Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm zum Ende des Sommersemesters 1972 geschlossen werden solle.

Zu Frage 6:

Dem Kultusministerium sind Vorschläge der Universität Ulm und der Geschwister-Scholl-Stiftung, die Eigentümerin der vom Institut für Umweltplanung genutzten Räume ist, über die Weiterführung eines Studienganges für die Gestaltungsbereiche entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1969 zugegangen. Im Hinblick auf den bereits erwähnten Beschluß des Finanzausschusses des Landtags vom 18. November 1971 sieht sich das Kultusministerium gegenwärtig nicht in der Lage, diesen Vorschlägen nachzugehen. Ob die Vorschläge der Universität Ulm und der Geschwister-Scholl-Stiftung bei der Durchführung des Hochschulgesamtplanes II berücksichtigt werden können, muß noch geprüft werden.

Zu Frage 7:

Das Kultusministerium darf insoweit wiederum auf den Beschluß des Finanzausschusses des Landtags vom 18. November 1971 verweisen, wonach das Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart in Ulm zum Ende des Sommersemesters 1972 aufgegeben werden soll.

gez. Dr. Hahn
Kultusminister

Landtag von Baden-Württemberg . 5. Wahlperiode Drucksache V - 6030 Ausgegeben am 12. Januar 1972

betr. Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm

Antrag

des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Oktober 1970 - Drucksache 3359

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, das Institut für Ge-

staltung der Universität Stuttgart in Ulm mit Ende des Sommersemesters 1972 aufzulösen.

Den 18. November 1971

Der Berichterstatter:

gez. Uhrig

Der Vorsitzende:

gez. Hans Frank

Landtag von Baden-Württemberg 5. Wahlperiode 128. Sitzung - 26. Januar 1972 - Anlage 1 Seite 8084 f

Schriftlicher Bericht Nr. 3741 über die Beratungen des Finanzausschusses zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1972 Einzelplan 04/14: Kultusministerium - Drucksache 6004 Berichterstatter: Abg. Uhrig

Kapitel 0418 - Universität Stuttgart (Technische Hochschule)

Der Vorsitzende ruft hierzu das Schreiben des Kultusministeriums vom 16. November 1971 betr. Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm auf. Sprecher aller Fraktionen stimmen darin überein, das Institut auslaufen zu lassen. Umstritten ist der Zeitpunkt und die Nutzungsmöglichkeit der Gebäude. Der Kultusminister stellt fest, es müsse bei Schließung des Instituts mit Klagen gerechnet werden. In Baden-Württemberg gebe es sonst nirgends ein entsprechendes Studium. Ein in Ulm begonnenes Studium könnte nur dann beispielsweise in Schwäbisch Gmünd fortgesetzt werden, wenn das Personal des Instituts in Ulm übernommen würde und entsprechende Räume zur Verfügung gestellt würden. Auf eine Zusatzfrage eines Abgeordneten der NPD, ob es in der ganzen Bundesrepublik kein vergleichbares Studium gebe, sagt der Minister, er könne diese Frage jetzt nicht mit Sicherheit beantworten. Möglicherweise sei in Essen ein ähnlicher Studiengang eingerichtet. Ein Abgeordneter der CDU und Abgeordnete der SPD stellen folgenden Antrag:

1. Es dürfen keine neuen Studenten mehr aufgenommen werden.
 2. Mit dem Ablauf der Studienzeit der jetzt vorhandenen Studenten ist das Institut aufzulösen.
 3. In der Zwischenzeit dürfen keine neuen Personalstellen geschaffen und keine freien Stellen besetzt werden.
- Ein Abgeordneter der FDP/DVP beantragt, das Institut nach Stuttgart zu verlegen und nicht aufzulösen. Der Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP wird bei vier Ja-Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Abgeordneten der CDU und der SPD, das Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart in Ulm mit Ende des Sommersemesters 1972 aufzulösen, wird mit 14 : 9 Stimmen angenommen. Titel 111 02 bis 257 86 genehmigt.

Landtag von Baden-Württemberg 5. Wahlperiode. 128. Sitzung 26. Januar 1972

Wir kommen zu Punkt 3:

Antrag des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Oktober 1970 betr.

Institut für Gestaltung der Universität Stuttgart Ulm - Drucksachen 3359, 6030.

Schriftlicher Bericht Nr. 374 (Seite 8084) Berichterstatter: Abg. Uhrig.)

Das Wort wird nicht gewünscht. - Ich stelle. Die Zustimmung des Hohen Hauses zu dem Antrag des

Finanzausschusses fest. Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt